

## Beschlussvorlage

Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 599 - Gebiet Lenneper Straße, Mixsiepen

1. Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)
2. Entscheidung über die Stellungnahme der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)
3. Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW)

---

### Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Bezirksvertretung 2 - Süd	16.01.2013	Vorberatung
1	Haupt- und Finanzausschuss	24.01.2013	Vorberatung
1	Rat	07.03.2013	Entscheidung

### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

### Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

---

### Beteiligte Stellen

- 0.10 Verwaltungssteuerung
- 0.11 Personal und Organisation

---

## **Beschlussvorschlag**

### **1. Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)**

---

Der Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 599 – Gebiet Lenneper Straße, Mixsiepen – hat einschließlich Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 08.10.2012 bis einschließlich 09.11.2012 öffentlich ausgelegen.

Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

In der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind ebenfalls keine Stellungnahmen eingegangen.

### **2. Entscheidung über die Stellungnahme der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)**

---

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zu der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 599 – Gebiet Lenneper Straße, Mixsiepen – erfolgte mit Schreiben vom 04.10.2012.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend dem als Anlage 1 beigefügten Ergebnisbericht entschieden.

Um dem in § 1 Abs. 7 BauGB verankerten Abwägungsgebot umfassend gerecht werden zu können, wird dem Rat der Stadt nochmals der Ergebnisbericht über die im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 2) vorgelegt.

### **3. Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW)**

---

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 599 – Gebiet Lenneper Straße, Mixsiepen – wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW als Satzung beschlossen (Anlage 3). Dem Bebauungsplan ist gem. § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung beigefügt (Anlage 4). Dem Bebauungsplan ist gem. § 10 Abs. 4 BauGB eine zusammenfassende Erklärung beigefügt (Anlage 5).

Der Beschluss der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 599 ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

## **Finanzielle Folgen und Auswirkungen**

### **Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren**

**Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten**

**Produkt(e)**

keine Produktrelevanz

**Begründung**

Ziel des Verfahrens zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 599 ist es, die Nutzungsmöglichkeiten für die vorhandene Bebauung im Bereich der Teilaufhebung zu verbessern.

Der Aufstellungsbeschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 599 wurde vom Haupt- und Finanzausschuss am 29.03.2012 gefasst.

Entsprechend dem Beschluss der Bezirksvertretung Süd vom 14.03.2012 erfolgte durch Planaushang in der Zeit vom 25.06.2012 bis einschließlich 13.07.2012 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung.

Parallel erfolgte mit Schreiben vom 18.06.2012 die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die verwaltungsinterne Abstimmung.

Nach Auswertung der zur Planung vorgetragenen Stellungnahmen hat der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 13.09.2012 den Offenlagebeschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 599 gefasst. Die öffentliche Bekanntmachung dieses Beschlüsse erfolgte im Amtsblatt der Stadt Remscheid am 24.09.2012.

Nach Durchführung der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 08.10.2012 bis einschließlich 09.11.2012 sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der verwaltungsinternen Dienststellen mit Schreiben vom 04.10.2012 soll das Verfahren nun mit der Fassung des Satzungsbeschlusses zur Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 599 zum Abschluss gebracht werden.

Die weiteren Einzelheiten zur Planung ergeben sich aus den beigefügten Unterlagen.

Die Beschlüsse sind vom Rat der Stadt zu fassen; die übrigen Gremien beschließen entsprechende Empfehlungen.

In Vertretung

Dr. Henkelmann  
Beigeordneter

Kenntnis genommen

Wilding  
Oberbürgermeisterin

**Anlage(n)**

- 1 - Ergebnisbericht über die Behördenbeteiligung
- 2 - Ergebnisbericht über die frühzeitige Behördenbeteiligung
- 3 - Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 599
- 4 - Begründung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 599
  - 4.1 - Umweltauswirkungen
  - 4.2 - Gefährdungsabschätzung
  - 4.3 - Schalltechnische Untersuchungen
- 5 - Zusammenfassende Erklärung